

Es gelang dann aber nicht, sich auf einen gemeinsamen Entwurf für ein *umfassendes Abrüstungsprogramm* im nuklearen und konventionellen Bereich zu verständigen. Obwohl die von den drei Staatengruppen präsentierten Entwürfe über weite Strecken konsensfähige Aussagen enthalten, gehen in wichtigen Fragen die Auffassungen zwischen NATO, Warschauer Pakt und Blockfreien auseinander.

Dennoch gab es Fortschritte bei der diesjährigen Beratung. Während in den früheren Sessions Verifikationsinitiativen westlicher Staaten auf Ablehnung insbesondere des Ostblocks bei erkennbarer Zurückhaltung der Dritten Welt stießen, gab es bei dieser Session einen wichtigen Durchbruch. Die Sowjetunion hat der Schaffung einer Arbeitsgruppe zugestimmt, die sich primär mit dem Problem der Überwachung eines Verbots aller Atomwaffenversuche — ein wichtiger Schritt auf dem Wege zu einem *umfassenden Teststopp-Abkommen* — beschäftigen soll. Erstmals soll damit die Zentralfrage aller Abrüstungsbemühungen, die (über bisherige Maßnahmen hinausgehende) Kontrolle von Vereinbarungen, in einer Arbeitsgruppe im Rahmen der Vereinten Nationen behandelt werden.

Auch in einem weiteren Bereich sind Fortschritte zu verzeichnen: beim Thema *chemische Waffen*. Eine Arbeitsgruppe des Ausschusses hat nun das Mandat erhalten, ein Übereinkommen über ein Verbot zur Entwicklung, Produktion und Lagerung chemischer Waffen sowie über ihre Vernichtung auszuarbeiten. Die Vereinigten Staaten sind hier der Sowjetunion und den Blockfreien entgegengekommen durch ihre Bereitschaft, über die Ächtung einer breiten Palette von chemischen Kampfstoffen zu verhandeln (wobei hier die sogenannten binären Kampfstoffe eine besondere Rolle spielen); sie sind allerdings zur Wiederaufnahme der Produktion von C-Waffen im Jahre 1984 entschlossen, sofern bis dann keine verifizierbare Vereinbarung getroffen worden ist.

In den anderen strittigen Fragen konnten zwar partielle Annäherungen in den Standpunkten, nicht aber einvernehmliche Ergebnisse erreicht werden. So standen sich beim Punkt *»Beendigung des nuklearen Wettrüstens und nukleare Abrüstung«* die bekannten Auffassungen gegenüber. Während insbesondere die Staaten des Ostens (unterstützt von der »Gruppe der 21«) der atomaren Abrüstung prioritäre Aufmerksamkeit zuwenden, wollen einige westliche Staaten nukleare Abrüstung gleichrangig mit der Abrüstung im konventionellen Bereich voranbringen: Abrüstungsfragen seien nicht von nationalen Sicherheitserfordernissen und von der internationalen politischen und militärischen Lage zu isolieren.

Im Zusammenhang damit ist auch die Frage nach den *Sicherheitsgarantien für Nichtkernwaffenstaaten* zu sehen. Hier geht es darum, daß die Nuklearstaaten erklären, Kernwaffen nicht gegen Staaten einzusetzen, die selbst keine besitzen und auf ihrem Territorium auch keine lagern. Die entsprechende Arbeitsgruppe konnte hier zwar einige Punkte klären, war jedoch nicht in der Lage, ihr Mandat zu erfüllen und einen Entwurf für eine Garantieerklärung vorzulegen.

Die zunehmende *Militarisierung des Welt-raums* ist zwar als Gefahr für den Weltfrieden erkannt worden, dennoch gelang es nicht, sich auf Gegenmaßnahmen zu verständigen.

Wenig Bewegung ist auch beim Thema *radio-logische Waffen* festzustellen, obwohl es sich hier um alles andere als um eine zentrale Frage der Abrüstungsdiskussion handelt. Der Vorsitzende der hierzu bestehenden Arbeitsgruppe, Henning Wegener (Bundesrepublik Deutschland), konnte zwar auf einen vielversprechenden Beginn der Beratungen Anfang März zurückblicken; die Kompromißbereitschaft der Delegationen sei allerdings jäh geschwunden, als es um die Erstellung des Berichts der Arbeitsgruppe ging.

Wilhelm Bruns □

Die Deutsche Demokratische Republik 1980 und 1981 im Sicherheitsrat: Abstimmungsverhalten — Nahtlose Übereinstimmung mit der Sowjetunion (21)

(Vgl. auch VN 2/1979 S.62f. zur Amtsperiode der Bundesrepublik Deutschland im Sicherheitsrat).

I. Nach dem Selbstverständnis der DDR hat ihre zweijährige Mitgliedschaft im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen »ihr hohes Ansehen in den internationalen Beziehungen widergespiegelt«. Obgleich bislang von der DDR keine aussagekräftige Würdigung ihrer Amtszeit vorgelegt wurde, hat ihr damaliger Ständiger Vertreter bei den Vereinten Nationen, Peter Florin, im letzten Herbst vor dem Zentralkomitee der SED eine »positive Bilanz für unsere Republik« gezogen (»Neues Deutschland« v. 21.11.1981, S.15). Das Selbstbild von der »allgemeinen Anerkennung« der DDR im Sicherheitsrat wie das behauptete »hohe Ansehen« läßt sich schwer überprüfen. Überprüfbar und bilanzierbar dagegen ist das Abstimmungsverhalten.

In seiner kurzen Abschiedsrede vor dem Rat am 21. Dezember 1981, in der er auch lobende Worte für den scheidenden Generalsekretär Waldheim fand, hat Peter Florin — mehr als acht Jahre lang Vertreter seiner Regierung am Sitz der Vereinten Nationen — insbesondere auf drei Punkte hingewiesen:

- Der Sicherheitsrat habe während der Mitgliedschaft der DDR »eine Reihe konstruktiver Entscheidungen« getroffen.
- Der Sicherheitsrat könne nicht als »Weltregierung« angesehen werden und sollte auch auf den Versuch verzichten, sich in diese Richtung zu entwickeln.
- Die DDR hatte zweimal die Funktion des Vorsitzenden des Rates ausgeübt. (Was lediglich Ergebnis des Rotationsprinzips ist.)

II. In den beiden Jahren der DDR-Mitgliedschaft wurden 38 Resolutionen angenommen (genau die Hälfte hatte den Nahen Osten zum Gegenstand). 18 Resolutionen wurden einstimmig angenommen; weitere 8 Resolutionen ergingen mit 14 Ja-Stimmen bei Nichtteilnahme eines Ratsmitglieds an der Abstimmung (was in 7 Fällen auf die damalige chinesische Haltung zu den friedenssichernden Operationen der Vereinten Nationen zurückzuführen ist). Nur knapp ein Drittel der Resolutionen, 12 an der Zahl, wurde mit Enthaltungen und/oder Gegenstimmen verabschiedet. Es gab in den Jahren 1980 und 1981 8 vetierte Resolutionsanträge, von denen 6 am Veto der Vereinigten Staaten — allein bzw. gemeinsam mit Großbritannien und Frankreich — scheiterten, 2 an dem der Sowjetunion. (Die Resolutionen wie auch die vetierten Resolutionsanträge finden sich in vollem

Wortlaut in den Heften dieser Zeitschrift.)

Bei 5 Resolutionen hat sich die DDR der Stimme enthalten. Diese Abstinenz bezog sich auf Resolutionen, die sich ausnahmslos mit der Friedenstruppe im Südlibanon (UNIFIL) befaßten (467, 474, 483, 488 und 498). Sie folgte hier der Sowjetunion, die sich gleichfalls der Stimme enthielt. Besonders pikant ist dabei das Ergebnis der Abstimmung über Resolution 467, die »Behinderungen der Tätigkeit von UNIFIL« zum Gegenstand hatte; es gab 12 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen: DDR, Sowjetunion und Vereinigte Staaten. Dem scheinbaren Gleichklang lagen freilich unterschiedliche Motive zugrunde.

Mit Nein stimmte die DDR bei der Resolution 462, die die Afghanistan-Frage an eine Notstands-sondertagung der Generalversammlung überwies. In diesem Fall hatte die ebenfalls ablehnende Stimme der Sowjetunion nicht die Bedeutung eines Vetos, da es hier um eine Verfahrensfrage ging.

Bei den beiden vetierten Resolutionsanträgen S/13729 und S/13735 folgte die DDR gleichfalls der UdSSR und stimmte mit Nein. Es handelte sich beim Antrag S/13729 um den Afghanistan-Konflikt mit der Aufforderung, alle ausländischen Truppen aus Afghanistan »unverzüglich und bedingungslos« abzuziehen. Beim Antrag S/13735 ging es um den Konflikt zwischen dem Iran und den Vereinigten Staaten wegen der Geiselnahme amerikanischer Bürger im Iran.

Die DDR ist also in 8 Fällen von der Mehrheit des Sicherheitsrats abgewichen. Bei jeder Abstimmung folgte sie der Sowjetunion; die Übereinstimmung zwischen ihr und ihrer »Führungsmacht« war hundertprozentig.

III. Die 34. Generalversammlung hatte im Oktober 1979 die DDR als Vertreter der osteuropäischen Gruppe für die zweijährige Amtszeit gewählt — mit 133 Stimmen. Von den damals gewählten vier Ratsmitgliedern lag sie nach Tunesien mit 143 und Niger mit 140 Stimmen auf dem dritten Platz (es folgten die Philippinen mit 131 Stimmen, während es um die Besetzung des lateinamerikanischen Sitzes eine erbitterte Kontroverse gab, s. VN 2/1980 S.57). Immerhin hat sie bei dieser (geheimen) Wahl besser abgeschnitten als 1976 die Bundesrepublik Deutschland bei ihrer Berufung in das mit der Wahrung von Weltfrieden und internationaler Sicherheit betraute Gremium. Sie hatte dann gleichwohl einen schlechten Start. Gleich zu Beginn stimmte sie dreimal mit Nein: Zweimal wegen Afghanistan — am 6. Januar (S/13729) und 9. Januar 1980 (S/Res/462) — und einmal im Konflikt USA-Iran am 10. Januar 1980 (S/13735).

Bei den Themen Nahost und Südliches Afrika dagegen konnte sie — unauffällig und an der Seite der Sowjetunion — bei Staaten der Dritten Welt Pluspunkte erzielen. Der scheidende UNO-Botschafter Peter Florin hat denn auch Anfang dieses Jahres in einem Interview mit der außenpolitischen DDR-Zeitschrift »Horizont« die uneingeschränkte Unterstützung nationaler Befreiungsbewegungen wie der PLO, der SWAPO und des ANC sowie des »gerechten Kampfes der Patrioten Lateinamerikas« zu den hervorstechenden Merkmalen der Wirkens der DDR im Rat erklärt.

In seiner ersten Rede vor dem Sicherheitsrat während der Amtszeit der DDR als nichtständiges Mitglied am 5. Januar 1980 erklärte Florin, daß sich die DDR »konsequent von ihrer prinzipiellen Politik des Friedens, der Abrüstung, der Vertiefung und Ausweitung des

Entspannungsprozesses, der Beseitigung aller Formen von Kolonialismus, Rassismus und Apartheid sowie der friedlichen Koexistenz zwischen Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung leiten lassen wird«. Erst nach dieser Aufzählung der Bestimmungsfaktoren für das Handeln der DDR im Rat folgte der Satz: »Die Prinzipien und Ziele der Charta der Vereinten Nationen sind und bleiben Grundlage unseres Handelns.« Er versprach auch, sich an der »gemeinsamen Suche nach politischen Lösungen internationaler Konflikte und Streitfragen« zu beteiligen sowie sich »für die konsequente Durchsetzung der Beschlüsse des Rates einzusetzen«. Unmittelbar nach dieser Rede verweigerte die DDR — an der Seite der Sowjetunion — dreimal hintereinander die Mitarbeit an ebendieser gemeinsamen Suche nach politischen Lösungen internationaler Konflikte.

IV. Festzuhalten ist, daß sich die DDR vor ihrer Mitgliedschaft im Sicherheitsrat recht ausführlich und instruktiv über dieses höchste Organ der Vereinten Nationen sowie über ihre Rolle dort geäußert hat. Ihre zweijährige Mitgliedschaft hat sie weder in New York noch in ihren Medien erkennbar zur politischen Profilierung genutzt. Sie hat sich vielmehr ganz im Schatten der Sowjetunion bewegt — unauffällig und behutsam.

Der langjährige erste Mann der DDR-Vertretung, Peter Florin, der sich im Laufe seiner UNO-Arbeit zunehmend Respekt und Anerkennung verschaffen konnte, hat New York mittlerweile verlassen. Sein Nachfolger wurde mit Harry Ott ein Diplomat, der sich bislang nicht erkennbar mit UNO-Fragen befaßt hat.

Wilhelm Bruns □

Sozialfragen und Menschenrechte

Frauenrechte: Vorbereitungen für die Weltfrauenkonferenz 1985 — Ad-hoc-Gruppe für Beschwerden — Frauenrechts-Übereinkommen (22)

(Die folgenden Ausführungen knüpfen an den Bericht in VN 5/1980 S.183f. an.)

Unter anderem mit der Vorbereitung der Weltkonferenz zum Abschluß des Frauenjahrzehnts der Vereinten Nationen befaßte sich vom 24. Februar bis 5. März 1982 in Wien die 29. Tagung der UN-Kommission für die Rechtsstellung der Frau. Zu den Themen, mit denen man sich im Rahmen einer Bestandsaufnahme des Erreichten 1985 in Nairobi beschäftigen will, gehört der Mißbrauch von Frauen und Kindern sowie das Ansteigen der Mißhandlung von Frauen und der Gewalt in der Familie, aber auch die Schwierigkeiten Geschiedener, Unterhalt von einem im Ausland lebenden Pflichtigen zu erlangen. In diesem Zusammenhang soll das New Yorker Übereinkommen über die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Ausland vom 20. Juni 1956 auf eine Verbesserung hin überprüft werden. Weiter in der Diskussion sind die berufliche Stellung der Frau und ihre Beteiligung an der politischen Entscheidungsfindung sowie die Probleme bei der Information von Frauen ohne Ausbildung oder abseits der Informationsströme.

Umstritten war das Mandat der Kommission, vertrauliche und nichtvertrauliche Beschwerden hinsichtlich der Lage der Frau zu behandeln. Gegen die Stimmen vor allem der »sozialistischen« Staaten wurde die Bestäti-

gung des Mandats empfohlen (+ 16; - 6; = 5). Eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe, der je ein Vertreter der fünf Regionalgruppen angehört, wird künftig die Beschwerden behandeln und der Kommission berichten.

Unterschiedlich war die Meinung der Staatenvertreter bei der Verabschiedung von Resolutionen mit allgemeinpolitischem Charakter. Eine Resolution, die an alle Frauen appelliert, ihre Solidarität mit den Palästinenserinnen bei ihren Bemühungen um eine Beendigung der »flagranten Menschenrechtsverletzung« in den besetzten Gebieten zu bekunden, fand ebenso eine Mehrheit (+ 14; - 6; = 6) wie eine Resolution, die alle Regierungen und Organisationen zur jährlichen Begehung des 9. August als dem »Internationalen Tag der Solidarität mit dem Kampf der Frauen in Südafrika und Namibia« anregt (+ 19; - 1; USA; = 6). Vor allem Vertreter der westlichen Staaten hielten in beiden Fällen eine Kompetenzüberschreitung der Kommission für gegeben. Konsensfähig war eine Resolution über ältere Frauen und die Weltversammlung zur Frage des Alterns, die in diesem Sommer in Wien abgehalten wird. Frauen sollen in die Vorbereitung dieser Konferenz einbezogen werden; Regierungen sowie nationale und internationale Organisationen sollen für eine nationale Gesetzgebung eintreten, die älteren Frauen Chancengleichheit für ein Leben in Gesundheit, Würde, Selbstvertrauen und Selbsterfüllung ermöglicht.

Die Zahl der Ratifikationen des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (Text: VN 3/1980 S.108ff.; zum Inkrafttreten s. VN 5/1981 S.172) betrug am 31. März 1982 38. Es soll unter anderem die nationalen Gesetzgeber dazu anhalten, die Diskriminierung von Frauen auf allen Gebieten zu unterbinden. Am 16. April 1982 ist in New York von den Vertragsstaaten der 23köpfige Ausschuß (Zusammensetzung: S.112 dieser Ausgabe) zur Prüfung der Fortschritte bei der Durchführung dieses Übereinkommens (Art.17ff.) gewählt worden, der sich insbesondere mit den Staatenberichten nach Art.18 befassen wird.

Birgit Laitenberger □

Übereinkommen gegen Rassendiskriminierung: 25. Tagung des Ausschusses — 89 Berichte überfällig (23)

(Die folgenden Ausführungen setzen den Bericht in VN 6/1981 S.217 fort.)

Nunmehr 113 Vertragsstaaten hat das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung. In Genf prüften die 18 unabhängigen Sachverständigen des unter dieser Konvention errichteten Rassendiskriminierungsausschusses vom 1. bis 19. März die Berichte von 23 Staaten. Zugleich mußten sie die Säumigkeit vieler Vertragsstaaten beklagen.

Die Vereinigten Arabischen Emirate, Katar und Kuwait wiesen in ihren Berichten darauf hin, daß die islamische Scharia als Hauptrechtsquelle ihrer Rechtsordnungen bereits Diskriminierungen verbiete. Die Emirate und Katar konnten Statistiken über ihre Bevölkerungszusammensetzung nicht vorlegen. Der Ausschuß wies auf die Bedeutung derartigen Materials hin und erkundigte sich nach der Situation der ausländischen Arbeiter, die beispielsweise in Kuwait mehr als die Hälfte der Wohnbevölkerung stellen.

Auch in Jordanien — so der Bericht — basiere die Gesetzgebung auf den Diskriminierung ausschließenden Grundsätzen des islamischen Rechts. Da es in Jordanien keinen Rassismus gebe, sei eine besondere Gesetzgebung zu seiner Bekämpfung entbehrlich. Die Experten nahmen diese Feststellung zum Anlaß, deutlich zu machen, daß die Konvention (Art.4) auch dann (vorbeugende) gesetzgeberische Maßnahmen fordere, wenn es keine aktuellen Diskriminierungsfälle gebe.

Aus dem afrikanischen Raum lagen fünf Berichte (Äthiopien, Gabun, Gambia, Kap Verde und Mauritius) vor.

Mauritius bekannte sich offen zu seinen Handelskontakten mit Südafrika. Diese seien zum wirtschaftlichen Überleben des Landes notwendig. Die Vermischung der verschiedenen Volksgruppen werde rassistische Unterschiede bis zum Jahre 2000 voraussichtlich beseitigen.

Äthiopien klagte über »fremde Aggressoren«, die es an der restlosen Überwindung der Folgen des früheren Feudalregimes hinderten. Autonomie für einzelne Gruppen dürfe nicht zu Separatismus führen. Daher sei die Haupt Sorge der Regierung nach wie vor die Wahrung der Integrität des Staatsgebiets, so daß wichtigen Aufgaben, wie der Beseitigung des Analphabetentums, nicht die volle Aufmerksamkeit gewidmet werden könne.

In seinem ersten Bericht beschrieb sich Gambia als eine multirassistische Gesellschaft. Eine dominierende Gruppe sei unter den verschiedenen afrikanischen Ethnien, Europäern, Syrern und Libanesen nicht auszumachen. Die Konföderation mit dem Senegal werde die innere Rechtsordnung des Landes nicht berühren.

Fidschis Bevölkerungsstruktur macht die Anwendung der Konvention besonders schwierig: 260000 Ureinwohner stehen 293000 Indern gegenüber. Dennoch waren sich die Experten darüber einig, daß der Inselstaat die Konvention beachtet, wenn auch einige Schul- und Wahlgesetze auf einen gewissen Grad bestehender Diskriminierung hindeuten.

Probleme ergeben sich auch in Australien; hier geht es um die Integration der Ureinwohner unter Wahrung ihrer kulturellen Identität. Der Bericht leugnete nicht, daß die Zahl der Beschwerden an den »Australian Commissioner for Community Relations« steigt. Das Gremium erkannte den guten Willen der Regierung angesichts der bestehenden Schwierigkeiten (auch mit rassistischen weißen Gruppen) an. Unterschiedliche Standpunkte nahmen die Experten in der Frage des Beurteilungsspielraums der Staaten bei der Auslegung der Konvention ein. Der sowjetische Experte Staruschenko sagte im Hinblick auf Australiens Beziehungen zu Südafrika, hier gehe es nicht um Beziehungen zwischen Staaten, da das Apartheid-Regime in Pretoria eine »kriminelle Vereinigung« darstelle.

Panama klagte die Vereinigten Staaten (die der Konvention nicht beigetreten sind) der Rassendiskriminierung in der Kanalzone an. Hier komme es insofern auch zu Verletzungen des Torrijos-Carter-Vertrags über die Rückgabe des Gebiets. Das Gremium bedauerte diese Situation, die Panama daran hindere, die Menschenrechte auf einem Teil seines Territoriums durchzusetzen.

Viel Lob erntete Norwegen für seinen Bericht, der als der beste der Sitzungsperiode bezeichnet wurde. Im Vordergrund standen die